

Freiberg, 14.05.2020

Liebe Eltern,

vor Ihnen und uns stand in den letzten Wochen eine bisher nie dagewesene Herausforderung.

Ab Montag, 18.05.2020, werden nun wieder alle Grundschüler in der Schule unterrichtet. Oberste Priorität haben dabei aber weiterhin die Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes. Das bedeutet, dass eine strikte Trennung der Klassen und die konsequente Vermeidung des Zusammentreffens von Kindern unterschiedlicher Klassen im Gebäude und auf den Freiflächen zu erfolgen hat.

Für uns heißt dies, die Gestaltung des Schulalltags anzupassen:

- Unterrichtsbeginn für die Klassen 1 und 2 7.30 Uhr
- Unterrichtsbeginn für die Klassen 3 und 4 8.00 Uhr
- Einlass der verschiedenen Klassen durch unterschiedliche Eingänge (Nähere Informationen erhalten Sie durch den Klassenleiter.)
- Bitte unterstützen Sie uns, in dem Ihr Kind max. 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn am entsprechenden Eingang erscheint. Nutzen Sie den Frühhort nur bei dringendem Bedarf.
- Die Kinder gehen sofort in ihr Klassenzimmer. Dort werden Jacken und Schuhe aufbewahrt, da die Garderoben nicht benutzt werden.
- Jede Klasse wird 4 Stunden a 45 min. von ihrem Klassenlehrer unterrichtet. Zwischen den Stunden sind jeweils 15 min. Pause.
- Den Schülern wird das Tragen einer persönlichen Mund-Nasen-Maske auf dem Gang und auf dem Schulhof angeraten, ist aber freigestellt.
- Es werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie zusätzlich Englisch in Klassenstufe 4 unterrichtet.
- In oben genannten Fächern können Noten vergeben werden. Dabei werden sich die Lehrer auf ein angemessenes Maß – stets den individuellen Lernfortschritt betrachtend – beschränken.
- Frühstücksversorgung findet nicht statt.
- Die ErzieherInnen des Hortes übernehmen die Klassen nach der 4.Stunde und achten auch auf die Vermeidung einer Durchmischung der Gruppen.
- Mittagessen wird angeboten.
- Das Betreten der Schule für Eltern ist laut Allgemeinverfügung Punkt 3.5.7. vom 12.Mai 2020 nicht gestattet. Beim Abholen auf dem Schulgelände ist für alle Beteiligten das Tragen einer Mund-Nasen-Maske Pflicht.
- Es ist dringend erforderlich auch im privaten Umfeld die Sozialkontakte der Schüler weiterhin so weit wie möglich zu reduzieren, um eine Durchmischung verschiedener Gruppen auch in der Freizeit zu vermeiden. Das Treffen mit Schülern der eigenen Klasse ist möglich.

Bitte beachten Sie auch das Formular „Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“, welches Ihr Kind ab Montag, 18.05.2020, täglich beim erstmaligen Betreten des Schulgeländes beim Klassenleiter vorlegen muss.

Auf ein gutes Gelingen und Durchhalten (hoffentlich) bis zu den Sommerferien.

Ebert  
Schulleiterin